



Markus Demele

**Chancen und Gefahren der Globalisierung
für die Arbeitswelt
Beteiligung als Kernforderung sozialer
Gerechtigkeit in Europa**

Referat am 3. Oktober 2009 in Bratislava,
European Kolping Congress

**Oswald von Nell-Breuning Institut
für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik**

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany
Tel. 0049 (0) 69-6061-369, Fax -559
eMail: nbi@sankt-georgen.de
web: www.sankt-georgen.de/nbi

I. Hinführung und Ansprüche

„Freiheit verpflichtet!“ – dieses große Motto unter dem der Kongress steht gilt in gleicher Weise für alle Themenzentren die heute hier parallel stattfinden. Ohne in Rivalitäten eintreten zu wollen glaube ich aber, dass ein verantwortungsvoller Freiheitsgebrauch gerade in der Arbeitswelt dringlicher ist denn je. Für die meisten Menschen ist ja ihrer Hände und Köpfe Arbeit erst der Ermöglichungsgrund für viele andere Lebensfelder wie Familie, gesellschaftliches Engagement und den Einsatz für die ärmeren Länder der Erde. Um unser physisches Überleben zu sichern, sind wir gezwungen unsere Arbeitskraft „zu Märkte zu tragen“ – außer wir verfügen über genug Kapital um damit bis zum Ende unserer Tage auszukommen.

Der Markt für Arbeit ist einer der Märkte, dem in den letzten Jahren immer mehr Freiheit zugesprochen wurde. Eine Freiheit, ein Liberalismus, von dem man behauptet hat, er führe dazu, dass immer mehr Menschen die Möglichkeit erhalten in den Markt für Arbeit integriert zu werden. Ich möchte gerne im Folgenden zeigen, dass der Anspruch möglichst viele Menschen an Arbeitsmöglichkeiten zu beteiligen richtig und sogar entscheidend ist, um so etwas wie „soziale Gerechtigkeit“ zu verwirklichen. Dazu werden wir klären müssen, was wir überhaupt meinen, wenn wir von Gerechtigkeit oder gar sozialer Gerechtigkeit sprechen. Diese Klärung mag etwas mühsam erscheinen – doch ist sie wichtig, denn auch die hier zu verabschiedende Bratislaver Erklärung spricht auf vier Seiten fünfmal von sozialer Gerechtigkeit. Eine Begriffsbestimmung lohnt also. Etwas handfester möchte ich zu Beginn werden: Schauen wir auf die gegenwärtigen Trends und die Situation der arbeitenden Menschen, aber auch gerade der unfreiwillig nicht-arbeitenden Menschen in Europa, kommen wir schnell zum zweiten Teil des Kongressmottos – der Verpflichtung. In Freiheit sind wir dazu verpflichtet unsere globalisierte Wirtschaftswelt so zu gestalten, dass möglichst alle Menschen die Chance auf menschenwürdige Arbeit erhalten. Wie Kolping dieser Verpflichtung entsprechen kann, werde ich dann zum Ende hin versuchen aufzuzeigen.

II. Arbeit, Arbeitslosigkeit und Armut in Europa

Zu Beginn möchte ich zunächst den Horizont eröffnen vor dem wir über die Arbeitswelt nachdenken – es ist die oft bemühte Globalisierung. Friedhelm Hengsbach hat den Diskurs über das, was Globalisierung für uns heute bedeutet gut in vier Formeln zusammengefasst. Und zwar als

- Zauberformel
- Kampfformel
- Trainingsformel
- Alibi-formel

Zauberformel meint, dass nahezu alle Veränderungen die global zu beobachten sind unter das Phänomen Globalisierung gerechnet werden. Je nach Akteur und Perspektive meint Globalisierung dann mal die Verwestlichung der Welt – wo der Lebensstil der USA und Westeuropas dem Rest des Globus übergestülpt werden soll, oder aber sie beschreibt die Zunahme des internationalen Handels oder die zunehmende Vernetzung durch Telekommunikation usw.

Der Globalisierungsbegriff ist auch eine **Kampfformel**. Er wird von Arbeitgeberseite noch immer gerne benutzt um der Belegschaft klar zu machen wie stark der

internationale Wettbewerb ist. Der Konkurrent sitzt nicht mehr nur im Nachbarland, sondern auch auf der anderen Welthälfte. Selbst die Regierungen Europas lassen sich von Unternehmen drohen den Euro-Raum zu verlassen, wenn sie nicht die gewünschten Investitionsbedingungen vorfinden.

Auch als **Trainingsformel** in Seminaren für Manager heißt Globalisierung: fit werden für den globalen Wettbewerb. Den Mitarbeitern muss klar gemacht werden: auch wenn wir heute gut sind – morgen kann schon irgendein Mitbewerber aus Fernost besser sein als wir.

Am häufigsten wird Globalisierung jedoch als **Alibi**formel benutzt – gerade im politischen Diskurs. Eben weil die Konkurrenz überall lauert, scheint eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik das Patentrezept zu sein. D.h. eine Regierung muss die Bedingungen für Unternehmen so günstig gestalten, dass diese ihre Produkte möglichst billig auf den Weltmarkt bringen können. Alles was dabei hinderlich ist, von Kündigungsfristen bis zu Auflagen bei den CO₂-Emissionen, darf dann nicht sein.

Diese vier Formeln sind auch auf der Ebene der europäischen Union lange das leitende politische Dogma gewesen. Ein Blick in die Geschichte: die europäische Integration gewann an Schwung mit den römischen Verträgen von 1957. In der Folge sorgten Zollunion, Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Abbau weiterer Handelshemmnisse für eine fortschreitende Verflechtung der nationalen Volkswirtschaften. Durch die sog. Osterweiterung seit 2004 wuchs der europäische Binnenwirtschaftsraum nochmals erheblich. Und in diesem Binnenraum gilt nun auch eine Mehr an wirtschaftlicher Freiheit für alle Akteure. Dienstleistungen können fast ebenso leicht wie innerstaatlich erbracht und über Landesgrenzen hinaus veräußert werden. Gleiches gilt aber auch für die Arbeitnehmer: Artikel 39 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) schreibt die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb des europäischen Binnenmarktes fest.

Doch profitieren Unternehmen in einer ganz anderen Weise von der binneneuropäischen Freiheit. Sie sind viel flexibler als dies die Mehrheit der Arbeitnehmer überhaupt sein kann. Außerdem spüren wir spätestens seit der Osterweiterung der EU, dass die Standortkonkurrenz scheinbar größer geworden ist. Zu ungleich sind Löhne und Steuern, Abgaben und Bürokratie in den einzelnen Staaten. Viele Unternehmen schaffen es heute noch effektiver den Regierungen der Nationalstaaten Zugeständnissen abzurufen. Solange das nur den Abbau von Bürokratie betrifft und die Vereinfachung von Verfahren, ist das auch durchaus zu begrüßen. Derzeit sieht sich die Politik aber dem Druck von manchen Unternehmen ausgesetzt, auch Umwelt- und Sozialstandards aufzuweichen, soweit sie als Kosten in das Endprodukt oder die Dienstleistung eingehen. Das Gros der Politik scheint dieser Sachzwanglogik anheimgefallen zu sein und dem liberalen Motto zu folgen: „lieber jetzt schlechtere Arbeitsplätze, als später gar keine mehr!“ – die Abwärtsspirale hat sich schon vor Jahren in Gang gesetzt und reißt bewährte Vorstellungen sozialer Gerechtigkeit mit sich.

Wenn uns die gegenwärtige Finanzkrise eines gezeigt hat, dann doch dass die Politik, sogar die sonst als behäbig verschriene EU-Politik handlungsfähig ist. Enorme Hilfssummen wurden in Windeseile beschlossen, Banken wurden zum Teil oder sogar ganz in Staatsbesitz überführt. Diese Krise hat deutlich gemacht: es gibt kein politisches Vakuum. Nationale Regierungen und auch die europäische

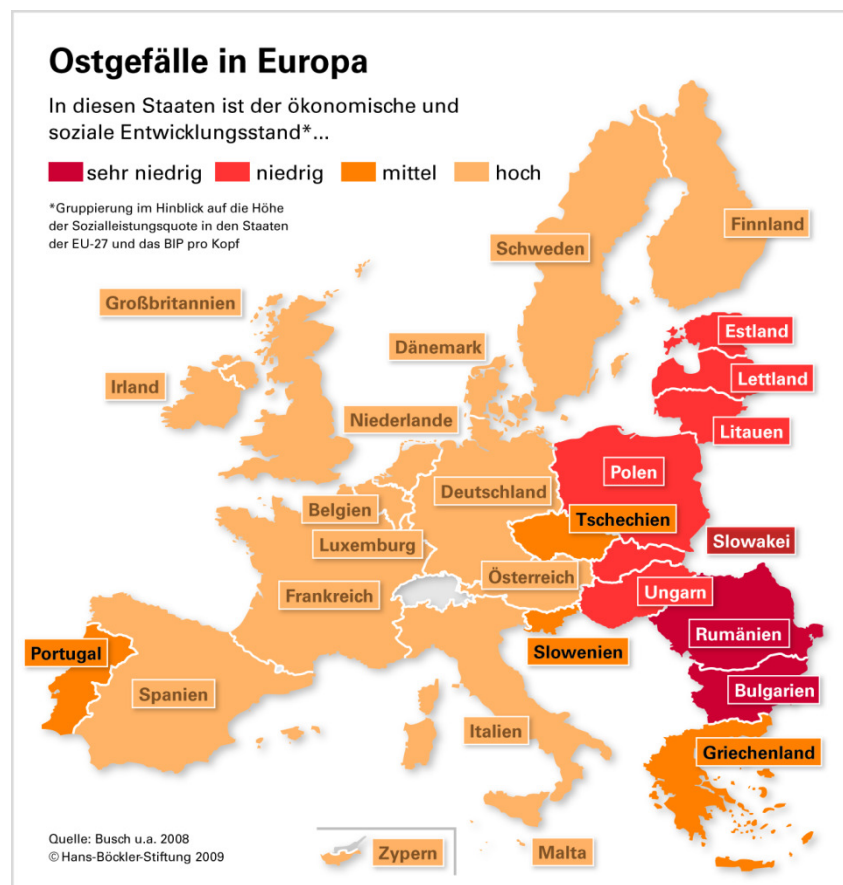
Kommission haben einen Entscheidungsspielraum und sind nicht einfach den Interessen der Arbeitgeber ausgeliefert. Es ist sowieso nicht wahr, dass Unternehmen nur auf die niedrigsten Steuern, die schlechtesten Umweltstandards und die billigsten Arbeitnehmer aus sind. Unternehmen suchen in erster Linie positive Bedingungen um Gewinne zu erzielen. Nur in zweiter Linie geht es um Kostenvermeidung. Unternehmen suchen in der Regel gut ausgebildete Arbeitnehmer und eine gute Infrastruktur. Sie suchen Rechtssicherheit auch im Arbeitsrecht. Statt sich der Phantomdebatte des Globalisierungsdrucks hinzugeben und in einem „Race to the Bottom“, also einem Unterbietungswettlauf das Wort zu reden, kann die Politik das genaue Gegenteil tun und in einen Überbietungswettlauf einsteigen von dem alle profitieren – durch gute Aus- und Weiterbildung, durch ein modernes Telekommunikationsnetzwerk, gute Straßen und gute Arbeitnehmerrechte, die Menschen gesund und motiviert erhalten.

In Europa sieht es derzeit aber eher danach aus, dass die europäische Wettbewerbsfähigkeit durch Einsparungen beim Faktor Arbeit erhalten werden soll. „Flexicurity“ ist durch die Europäische Sozialagenda (2000) ein erklärter Baustein des europäischen Sozialmodells. Flexicurity ist zusammengesetzt aus der Forderung der Unternehmen nach mehr Flexibilität bei der Auswahl und Absetzung ihrer Mitarbeiter (also *flexibility*) und dem Bedürfnis der Arbeitnehmer nach sozialer Sicherheit (*security*). Die Entwicklung weg vom sog. Normalarbeitsverhältnis zeigt aber, dass die gegenwärtigen europäischen Bemühungen durch Flexicurity ein Jobwunder zu erreichen eine starke Schlagseite zum einseitigen Abbau von Arbeitnehmerrechten aufweisen. Deutlich wird das am Beispiel Arbeitszeiten: seitens der Europäischen Kommission gab es Initiativen bestimmte Bereitschaftszeiten nicht mehr als Arbeitszeiten zu bewerten. Auch wollten Rat und Kommission den Bezugszeitraum für die Berechnung der Höchstarbeitszeit ändern. Bis dato war dies Bestandteil der Tarifverträge. Nach der Reform sollte ein einfacher Verwaltungsakt genügen, um unter Ausschluss der Gewerkschaften höhere Arbeitszeitgrenzen zu ermöglichen. Gleiches gilt für das sog. Opt-out. Opt-out meint im Arbeitsrecht den Verzicht auf die tarifvertraglich festgelegte Höchstarbeitszeit. Alle diese Initiativen wurden nur durch das Europäische Parlament verhindert. Mittlerweile ist man zu einem Kompromiss von 48 Wochenstunden gekommen.

Neben der europäischen Exekutive folgt leider auch die europäische Judikative in Form des Europäischen Gerichtshofs dem Unterbietungswettlauf. In verschiedenen Urteilen in den Jahren 2007/2008 hat das Gericht im Zweifel für die Binnenmarktfreiheit und gegen den Arbeitnehmerschutz optiert. Z.B. müsse das Streikrecht einer Verhältnismäßigkeitsprüfung unterzogen werden, sofern die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit davon betroffen sei. Ein weiteres: bei öffentlichen Aufträgen darf die Forderung örtlicher Tariflöhne nicht verpflichtend sein, da dies gegen die Dienstleistungsfreiheit in der EU verstoße – gleiches gilt für die Arbeitsbedingungen. Meines Erachtens wird hier ein Grundrecht auf Sozialdumping manifestiert, das den Arbeitnehmervereinigungen die Mittel nimmt sich ebenso wie die Unternehmen über Landesgrenzen hinweg schlagkräftig zu organisieren.

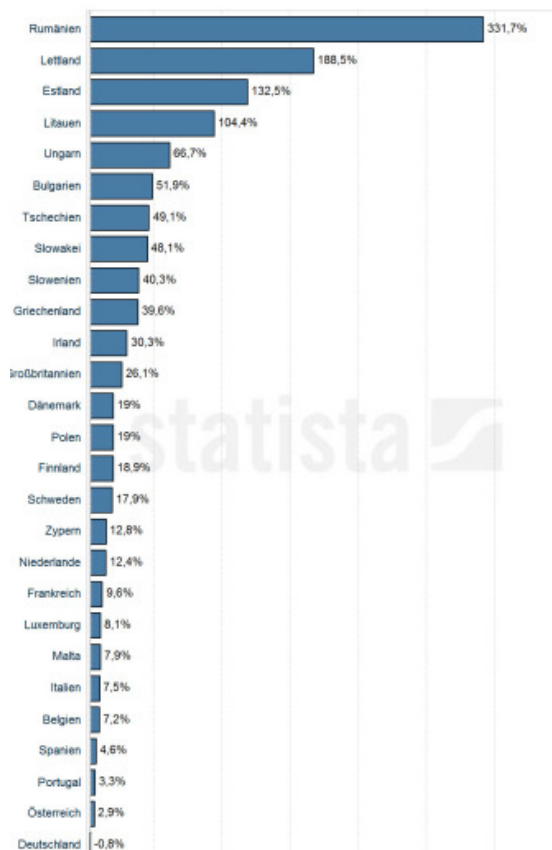
Eine Schwächung der Arbeitnehmerrechte bedeutet aber nicht wie die liberale Theorie uns glauben machen will, dass mehr Menschen Arbeit finden. Die letzten Jahrzehnte haben die Konsequenzen einer angebotsfixierten Wirtschaftspolitik auch in Europa gezeigt. Arm trotz Arbeit, die neue Klasse der „Working Poor“, die man bisher nur aus den USA kannte, gehört mittlerweile auch in Europa zu einer festen Größe. Nach den Indikatoren der Statistiker der Europäischen Union gehörten zur

Gruppe der Working Poor im Jahr 2004 etwa sieben Prozent der Bevölkerung der EU. Das sind 10,9 Millionen Frauen und Männer. Arbeitsplatzunsicherheit ist der Hauptgrund für das Risiko in Armut abzurutschen. Die Daten zu Armutsbetroffenheit in der EU aus dem Jahr 2005 zeigen, dass 16% der Bevölkerung und damit mindestens 78 Millionen Menschen in der EU armutsgefährdet sind.



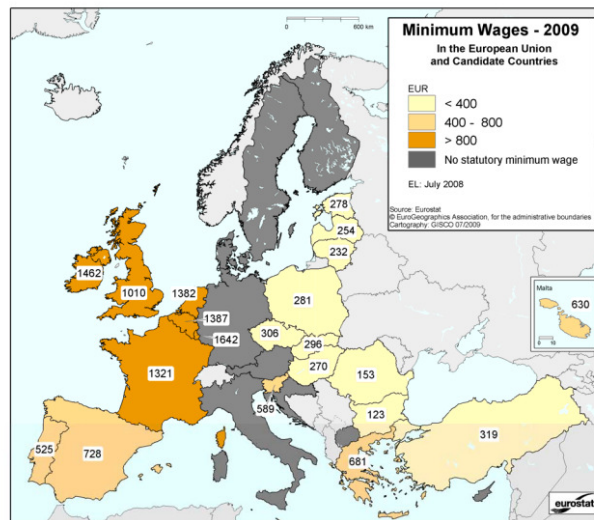
Allerdings bestehen zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten beträchtliche Unterschiede, so sind etwa in Dänemark, Finnland, Österreich, den Niederlanden Schweden, Slowenien und der Tschechischen Republik 9-12 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet, während die Armutsrate in Litauen, Polen, Irland, Griechenland, Spanien und Portugal bei 20 Prozent und mehr liegt. In vielen, wenn auch nicht allen Mitgliedsländern mit hoher Armutsquote ist auch die Tiefe der Armutsbetroffenheit stärker, d.h. die von Armut betroffenen Menschen müssen von einem Einkommen leben, das teilweise sehr weit unter der Armutsgrenze liegt. Als armutsgefährdet gilt gemäß Definition der Europäischen Union, wenn jemand weniger als 60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens des Landes zur Verfügung hat.

Zugegeben, eine aggregierte Betrachtung europäischer Arbeitsmarktdaten ist seit 2004 kaum möglich. Zu unterschiedlich sind die Entwicklungsstände der Volkswirtschaften. Die Sozialleistungsquote und das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf liegen im Osten Europas weit bis sehr weit hinter den meisten Ländern Westeuropas. Darum ist es erfreulich, dass gerade in den Ländern des Ostens die Löhne galoppierend steigen.



Minimum Wages in January 2009

Minimum wages varied from 123 EUR gross per month in Bulgaria to 1 642 EUR gross per month in Luxembourg

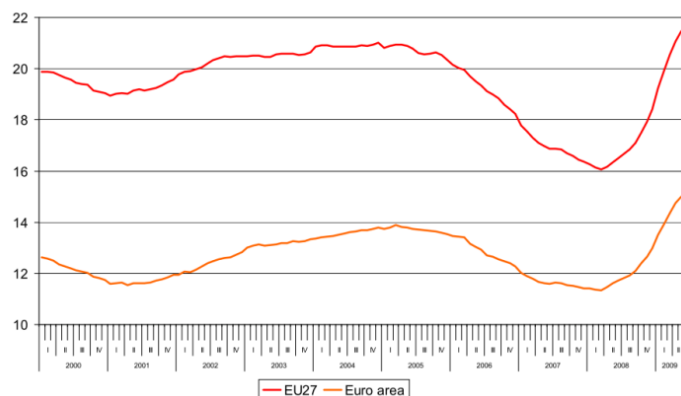


Source: Eurostat (eam_minw_cur)

Teilweise steigen sie deutlich schneller als die Produktivitäts- und Inflationsraten. In Rumänien stiegen die Nominallöhne um über 300 Prozent, in Lettland um 188, und auch in Slowenien noch um 40 Prozent. Die Erwerbstätigen haben also real mehr Geld zur Verfügung. Trauriges Schlusslicht im Westen ist Deutschland: Hier haben die Arbeitnehmer in den letzten Jahren Reallohnverluste hingenommen (ich sage bewusst nicht hinnehmen müssen). Auch in absoluten Zahlen liegen die Deutschen bei Konsum und Arbeitsentgelten weit hinter dem europäischen Durchschnitt.

Dies macht die Forderung nach Mindestlöhnen auch in Deutschland verständlich. In der Grafik wird deutlich wie die Mindestlöhne in Europa gestaltet sind. Gelb markierte Länder zeigen einen Mindestlohn unter 400 Euro an, die orange markierten Länder einen Lohn über 800 Euro. Die grau schraffierten Länder haben keine gesetzlichen Regelungen für einen Mindestlohn. Fast alle europäischen Länder haben einen gesetzlichen Mindestlohn. Ihre Lohnentwicklung ist positiver und die Gewerkschaften fühlen sich meines Wissens nirgends um ihre Tarifautonomie betrogen.

Figure 1: Persons unemployed (in million), seasonally adjusted



Besorgniserregend ist die kurzfristige Entwicklung der Arbeitslosenquote in Europa. Während sie in den letzten neun Jahren saisonbereinigt immer bei um die 20 Millionen Arbeitssuchenden lag, fiel sie seit 2005 auf bis zu 16 Millionen um nun binnen vier Jahren auf knapp 22 Millionen Erwerbssuchende anzusteigen. Dieser massive

Anstieg deutet darauf hin, dass die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) mit ihrer Schätzung recht haben dürfte: bis 2010 erwartet sie weltweit 90 Millionen mehr Menschen ohne Arbeit als Anfang dieses Jahres. Der Druck auf die Arbeitssuchenden wächst und die Angst der Erwerbstätigen vor Arbeitsplatzverlusten wird in Krisenzeiten spürbar größer.

III. Auf der Suche nach sozialer Gerechtigkeit

Nun wird nicht nur von der politischen Linken beklagt, sondern auch von Papst Benedikt XVI. jüngst angemahnt, dass die Arbeitnehmer im Globalisierungsprozess nicht unter die Räder kommen dürfen. Auch die katholischen Verbände argumentieren, dass Arbeit international gerecht organisiert werden müsse. Und diese Forderung scheint über Partei-, Konfessions- und Ideologiegrenzen hinaus auch zustimmungsfähig zu sein. Solange wir bei ganz basalen Gerechtigkeitsvorstellungen wie „gleiches soll gleich, ungleiches ungleich behandelt werden“ stehen, bleibt der Gerechtigkeitsbegriff aber relativ inhaltsleer. Im Folgenden möchte ich versuchen diesen Begriff der Gerechtigkeit konkreter zu fassen und zu füllen.

Wir benutzen den Begriff der Gerechtigkeit ja ganz selbstverständlich um soziale Beziehungen und gesellschaftliche Ordnungen zu bewerten. Dabei ist er eigentlich recht schillernd und bringt ein komplexes Konzept an Bedeutungen mit. Er enthält Bedeutungselemente die eher deskriptiv, also beschreibend sind und solche die normativ sind, also Sollens-Aussagen formulieren. Allein diese Unklarheit in der Verwendung kann zu Meinungsverschiedenheiten führen. Bezeichnen wir etwas als gerecht, dann bringen wir unsere ureigenen umfassenden moralischen Überzeugungen zum Ausdruck. Und genau wie diese Überzeugungen ist auch der Gerechtigkeitsbegriff dem Wandel der Zeiten unterworfen. Er ist dynamisch, hat aber doch einen festen Bedeutungskern. Teil dieses Kerns ist, dass es sich immer um das Handeln von Menschen dreht. Sagen wir „Diese Handlung ist gerecht!“, so beinhaltet unsere Aussage immer eine evaluative, eine wertende und eine normative, eine auffordernde Komponente. Damit gehören Gerechtigkeitsaussagen immer in den Bereich des Moralischen. Sie beanspruchen allgemeine Gültigkeit und haben ein besonderes Gewicht, da sie kategorisch formuliert werden. Somit sind Gerechtigkeitsaussagen die wir treffen in hohem Maße bindend. Sie nehmen in die Pflicht – andere, aber auch uns selbst. Da jeder Mensch seine Vorstellungen der Gerechtigkeit formulieren kann, ergibt sich daraus ein ganzes Netz aus wechselseitigen Ansprüchen und Verbindlichkeiten, Rechten und Pflichten etwas zu tun oder zu unterlassen.

Eine gute Annäherung an den Gerechtigkeitsbegriff hat der Wissenschaftler Peter Koller gegeben: *„Das Konzept der Gerechtigkeit bezeichnet jene Teilmenge moralischer Forderungen, welche die wechselseitigen Rechte und Pflichten von Menschen im Kontext einzelner interpersonalen Handlungen, regelmäßiger sozialer Beziehungen oder dauerhafter gesellschaftlicher Verhältnisse betreffen und darauf zielen, einen bei unparteiischer Betrachtung allgemein annehmbaren Ausgleich zwischen den divergierenden Interessen der Beteiligten herbeizuführen. Solche Handlungen, Beziehungen oder Verhältnisse werden gerecht genannt, wenn jede Person bekommt, was ihr gebührt oder was sie verdient.“*

Was bedeutet das im Einzelnen? Wir wenden den Begriff der Gerechtigkeit an auf Personen und auf zwischenmenschliche Handlungen. Aber auch auf soziale Regeln, auf Institutionen, gesellschaftliche Verhältnisse, Gesellschaften oder internationale Beziehungen. Es ist also sinnvoll zu benennen, welche Verhältnisse von Gerechtigkeitsforderungen in welcher Weise berührt werden. Vier Dimensionen scheinen für unser gesellschaftliches Miteinander entscheidend zu sein. Wir sprechen von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren von denen einer der Staat ist – also müssen wir nach den Herrschaftsverhältnisse fragen. Es gibt aber immer wieder Akteure, die gegen unsere gewählte Ordnung, mit ihren Regeln und Normen auf die wir uns verständigt haben, verstoßen – somit müssen wir uns anschauen wie es mit Verhältnissen des Unrechts aussieht. Spannend wird es dann bei den Fragen wem was in der Gesellschaft zu steht und wie der durch die Arbeitsteilung notwendige Tausch von Waren und Dienstleistungen unter Gerechtigkeitsaspekten zu fassen ist. Wir fragen also auch nach den Gemeinschaftsverhältnissen und den Austauschverhältnissen.

Bei Herrschaftsverhältnissen ist deren Befugnis oder Legitimation entscheidend. Die Länder Europas haben sich alle für eine Form der Demokratie entschieden, in der staatliche Herrschaft durch regelmäßige Wahlen legitimiert werden muss. Aber auch der Zweck der Herrschaft ist ein Gerechtigkeitskriterium. Wir bezeichnen eine Herrschaft als gerecht, wenn sie die legitimen Rechte der Menschen gewährleistet und möglichst vorteilhafte Formen sozialer Kooperation ermöglicht.

Sind wir mit Unrechtsverhältnissen konfrontiert, so kommen zwei Gerechtigkeitsdimensionen zum Tragen. Wurden die Rechte einer einzelnen Person verletzt, wurde zum Beispiel für geleistete Arbeitszeit der Lohn nicht gezahlt, so hat man einen Anspruch auf Wiedergutmachung – die *restitutive Gerechtigkeit*. Darüber hinaus kann es im Interesse der Allgemeinheit sein, dass eine Strafe verhängt wird. Gerade bei Unrecht, das materiell nicht wieder gutgemacht werden kann, wie dauerhafte Erkrankungen in Folge gesundheitsgefährdender Arbeitsbedingungen – das ist dann die *retributive Gerechtigkeit*.

Da in einer Gemeinschaft Güter oder Lasten zu verteilen sind, liegen offenkundig Gemeinschaftsverhältnisse vor. Aristoteles hat für seine Polis, sein Stadtgebiet das *Prinzip der Proportionalität* aufgestellt. Bei ihm bedeutete das allerdings noch: „*jeder erhält nach seiner Würdigkeit*“. Demnach erhielten Sklaven gar nichts, da sie nicht vollwertige Mitglieder der Polis waren. Heute, da wir von der grundsätzlichen Egalität der Würde aller Menschen ausgehen, sind Ungleichheiten nur zu rechtfertigen, wenn der Beitrag eines Einzelnen zum Gemeinwesen besonders hoch ist. Auch die Leistung spielt natürlich eine Rolle. Doch gerade bei der sog. Leistungsgerechtigkeit macht es sich manch einer zu einfach. Ich möchte später noch zeigen, dass es einen sinnvollen Vorrang der Gleichheit vor einer zu starken Differenzierung nach Leistungen gibt. In jedem Fall müssen gerechte Gemeinschaftsverhältnisse die Grundbedürfnisse der Menschen anerkennen und befriedigen. Was zu den gerechtfertigten Grundbedürfnissen gehört ist Teil des gesellschaftlichen Diskurses.

Der Tausch von Waren und Dienstleistungen, die Austauschverhältnisse, sind dann als gerecht zu kennzeichnen, wenn Sie das Kriterium der Äquivalenz erfüllen. Die getauschten Werte müssen einander entsprechen. Ist dies nicht so, wurde ein Tauschpartner übervorteilt. Es können weitere Bedingungen herangezogen werden, die einen Tausch neben der Äquivalenz gerecht sein lassen. So muss der Tausch frei und gleichberechtigt zustande kommen. Das heißt auch, dass den Teilnehmern

eine angemessene Anfangsausstattung von Gütern gegeben sein muss, da natürlich Abhängigkeiten gegeben sind, wenn ein Tauschpartner zuerst nur an der Überlebenssicherung interessiert sein kann. Der Tausch muss freiwillig erfolgen und nicht unter der Androhung von Gewalt oder bewusster Irreführung stattfinden. Die Partner müssen hinreichend Kenntnis um die Beschaffenheit des Tauschgegenstandes haben und rational selbst bestimmen können ob und zu welchen Konditionen sie einen Tausch eingehen wollen. Machtunterschiede sind somit ungerecht, da auch hier der Schwächere Tauschpartner dem Stärkeren unterlegen ist. Das Gerechtigkeitskriterium fordert also solche Machtasymmetrien auszugleichen.

Im Bereich der Erwerbsarbeitswelt, wo der einzelne Arbeitnehmer seine Arbeitskraft für eine bestimmte Zeit mit einem Arbeitgeber gegen ein Entgelt tauscht, sind Machtasymmetrien jedoch offenkundig. Darum haben sich ja Gewerkschaften gegründet und das Recht auf Kollektivverhandlungen gehört zu den Kernnormen der internationalen Arbeitsgesetzgebung. Dass der Tausch auf einem nicht-regulierten Arbeitsmarkt extrem ungerecht ist, machen die Kriterien der Tauschgerechtigkeit deutlich. Die einzelne Arbeitnehmerin ist darauf angewiesen ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Damit niemand eine Arbeit um jeden Preis annehmen muss, gibt es eine soziale Mindestsicherung, die jeder erhält, auch wenn er nicht arbeitet. Marktliberale Parteien wirken einem gerechteren Arbeitsmarkt entgegen, auf dem ein Arbeitskräfteüberangebot besteht, wenn Sie zum einen die soziale Mindestsicherung möglichst gering halten wollen, um den Druck eine Arbeitsstelle aufzunehmen zu erhöhen; zum anderen aber den Wert der Arbeit durch Mindestlöhne nicht sichern wollen. Die Machtasymmetrie auf den Arbeitsmärkten gerade für wenig qualifizierte Männer und Frauen widerspricht unseren Vorstellungen sozialer Gerechtigkeit.

Nun kommt also die Vorstellung „sozial“ ins Spiel: Soziale Gerechtigkeit meint diejenige Gerechtigkeit, die nach der gesellschaftlichen Ordnung fragt. Die Grundannahme ist ja, dass alle Menschen in einer gerechten Gesellschaft leben wollen. Nach den eben diskutierten Dimensionen der Gerechtigkeit scheint der Kern sozialer Gerechtigkeit eine Frage der Verteilung zu sein. Wem werden zu welchem Zeitpunkt welche Ressourcen zur Verfügung gestellt, um einen gesellschaftlichen Ausgleich zu schaffen der dem Zustand gerechter Gesellschaftsverhältnisse möglichst nahe kommt? Sodann ist zu klären, wer überhaupt zu einer Gesellschaft gehört. Bei dieser Frage stehen sich radikale Individualisten und Kollektivistinnen gegenüber. Die einen sehen die Gemeinschaft nur im Dienst am Einzelnen und beklagen eine Überorganisation der Gesellschaft. Die anderen betonen den Vorrang der Gemeinschaft und wollen durch verordnete Solidarität notfalls auch die Eigeninteressen des Einzelnen einschränken. Es mag hilfreich sein, sich in der Mitte zu positionieren und Gesellschaft als ein Netzwerk sozialer Beziehungen zu begreifen; als ein Zueinander individueller Interessen, die in der Gemeinschaft unter Bedingungen des fairen Ausgleichs langfristig am besten befriedigt werden können. In solch einer Gemeinschaft darf es natürlich auch soziale Ungleichheiten geben. Dafür sprechen die Unterschiede in der Leistung der Menschen, der hohe Wert der Freiheit und auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen.

Dennoch ist die Differenzierung bei der Verteilung gesellschaftlichen Wohlstandes im Europa der letzten Jahrzehnte so stark vorangeschritten, haben die Ungleichheiten so zugenommen und scheinbar verfestigt, dass ich aus guten Gründen einen „Vorrang der Gleichheit“ vorschlagen möchte. Kapitalistische Marktwirtschaften sind nämlich durch drei strukturelle Ungleichheiten gekennzeichnet. Die eine Ungleichheit

haben wir eben schon als die „Ungleichheit im Tausch“ benannt. Der einzelne Arbeitnehmer kann den Unternehmen nicht auf Augenhöhe begegnen und seine Forderungen formulieren. Diese Abhängigkeit setzt sich im Unternehmen selbst fort. Auch hier müssen Gesetze und Regelungen den Arbeitnehmer schützen. Er unterstellt sich zwar für die Arbeitszeit dem Direktionsrecht des Arbeitgebers und ist auch darüber hinaus zur Loyalität verpflichtet, muss aber mit Macht ausgestattet werden, sich gegen unwürdige Arbeitsbedingungen zur Wehr setzen zu können, ohne zu riskieren seinen Arbeitsplatz zu verlieren. Eine dritte strukturelle Ungleichheit der kapitalistischen Marktwirtschaft ist die Möglichkeit der Unternehmen auf Kredit Geld von den Banken zu erhalten. Aufgrund zu erwartender Profite können sie viel mehr Mittel erhalten als private Haushalte das können. Die Krisenbekämpfungsmaßnahmen der Regierungen in Europa haben gezeigt, mit welchen Kreditlinien Unternehmen des Finanzsektors ausgestattet worden sind, im Vergleich zur Mittelausstattung der Bürgerinnen und Bürger. Diese Verfügung über deutlich mehr finanzielle Ressourcen geht natürlich mit einem Machtzugewinn einher. Das Phänomen, dass Geld auch Macht bedeutet, kann man überall beobachten – ein Blick in die politische Landschaft Italiens mag genügen. Oder aber auch in die Lobbyzentralen mancher transnationaler Konzerne, die ganze Gesetzesvorlage in Brüssel mit vorbereiten.

Ein weiteres Argument für einen Vorrang der Gleichheit ist das Scheitern der bisherigen Verteilungstheorien liberaler Prägung. Sie haben eben nicht dazu geführt allen Menschen Beteiligungschancen zu eröffnen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Vielmehr haben sie den Unterbietungswettbewerb vorangetrieben und zu dem Phänomen der trotz Arbeit armen beigetragen. Gefährlich ist vor allem die Vorstellung, dass sich auf einem liberalen Arbeitsmarkt immer faire Löhne bilden, da ja qualifizierte Arbeit mehr nachgefragt und daher besser bezahlt wird, als nahezu unendlich verfügbare ungelernete Arbeitskräfte. Welche Arbeit in unserer Gesellschaft marktförmig organisiert wird, ist zum großen Teil schlicht eine Frage von Konventionen, Weltanschauungen und politischer und monetärer Macht. Ein Beispiel ist der Arbeitsmarkt für Pflegekräfte oder Erzieher. Für gesellschaftlich absolut notwendige Arbeit wird hier ein Lohn bezahlt, der weder dem Arbeitskräfteangebot entspricht – es fehlen nämlich Pflegekräfte in Europa – noch der Belastung oder der Bedeutung dieser Arbeit. An der Weise wie wir mit kranken und alten Menschen umgehen, wie wir Kindern mit einem schwierigen familiären Hintergrund zu Seite stehen entscheidet sich die Humanität unserer Gesellschaft und nicht an der Kreativität mit der neue Finanzmarktprodukte durch die Gegend jongliert werden. Kurzum: der freie Markt bringt keine fairen und gerechten Löhne für gesamtgesellschaftliche Aufgaben hervor.

Wie lässt sich der Vorrang der Gleichheit inhaltlich füllen? Sicher indem jedem Menschen existenzsichernde Leistungen von der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden. Das geschieht in Europa wie wir gesehen haben bisher in recht unterschiedlicher Weise. Darüber hinaus ist es in den meisten Gesellschaften noch unumstritten, dass auch die Entfaltung der Persönlichkeit nicht allein an das Einkommen aus Erwerbsarbeit geknüpft sein darf. Mit den Hartz-Gesetzen hat sich die Regierung in Deutschland von diesem Grundsatz leider verabschiedet. Sogar noch mehr: in Deutschland auf die Solidargemeinschaft angewiesen sein heißt häufig sich und sein persönliches Umfeld ungeschützt behördlicher Gängelung auszusetzen. Selbstverständlich kann kein System natürliche Differenzen der Menschen nivellieren. Die „Lotterie der Natur“ hat uns verschiedene Talente gegeben – der einen mehr, dem anderen weniger. Manch einer nutzt auch schlicht seine

guten Anlagen nicht um sich gesellschaftlich und wirtschaftlich einzubringen. Mit Vorrang der Gleichheit meine ich daher nicht eine reine Gleichmacherei, die Leistungsfähigkeiten und Leistungsunterschiede ignoriert. Gleichheit meint hier, dass Menschen vor den gesellschaftlichen Folgen, vor Diskriminierung geschützt werden. Das Menschen mit den Ressourcen ausgestattet werden, die es ihnen erlauben sich am demokratischen Geschehen zu beteiligen. Die Bratislaver Erklärung dieses Kongresses formuliert das so: „*Wenn auf Dauer die Zustimmung der Bürger zu einer demokratischen Ordnung gesichert werden soll, dann muss der Staat auch ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit gewährleisten.*“

Das ist eine der zentralen Grundforderungen sozialer Gerechtigkeit: Menschen die am Rande stehen, die nicht beteiligt sind am politischen, sozialen und kulturellen Geschehen und am Diskurs über den künftigen Weg unserer Gesellschaft wieder in die Mitte zu bringen. Ihnen ihre Stimme wieder zu geben. Die Voraussetzungen dafür wurden schon vor der französischen Revolution geschaffen: rechtliche Gleichheit aller Gesellschaftsglieder, bürgerliche Freiheitsrechte und soziale Chancengleichheit für alle Menschen. Wirkliche Beteiligung wird am besten durch menschenwürdige Arbeitsplätze geschaffen. Soziale Gerechtigkeit fängt auf dem Markt für Arbeit an.

IV. Reaktionsmöglichkeiten von Kolping in Europa

Kolping ist in überwältigender Mehrheit ein Verband von Christen die arbeiten oder gearbeitet haben. Entweder in der Erziehung der Kinder, im Haushalt, der Pflege Angehöriger oder der bezahlten Erwerbsarbeit. Und Kolping ist ein Anwalt derer, die am Rande stehen, derer die drohen aus der Gesellschaft herauszufallen oder es schon sind. Nichts anderes lag Adolf Kolping am Herzen und er folgte damit dem Liebesgebot Jesu und derer die ihm folgten. Zum Schluss möchte ich einige konkrete Vorschläge machen, wie sich National- und Diözesanverbände, aber auch jede einzelne Kolpingsfamilie für mehr soziale Gerechtigkeit in einem freien Europa einsetzen kann.

Den Nationalverbänden kommt die Aufgabe politischer Lobbyarbeit auf nationalstaatlicher Ebene zu. Hierbei geht es primär darum, die Durchsetzung absoluter Mindeststandards menschenwürdiger Arbeit und deren Überwachung zu fordern. Die Bratislaver Erklärung nimmt dabei konkret auf die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und ihrer Agenda für weltweit menschenwürdige Arbeit Bezug. Darüber hinaus muss es aber auch um landestypische relative Mindeststandards gehen. Zum Beispiel aktive Kampagnenarbeit für die Durchsetzung verschiedener Formen von Mindestlöhnen, die Einkommen aus Erwerbsarbeit sichern. Dazu kann es notwendig sein, gerade gegenüber der europäischen Ebene darauf zu drängen, dass Maßnahmen kollektiver Tarifvereinbarungen Vorrang vor der Dienstleistungsfreiheit in der EU haben. Konkret: die Entsenderichtlinie und das europäische Vergabegesetz müssen in der gegenwärtigen Form verändert werden. Derzeit formulieren sie keine Mindeststandards, sondern eher Maximalstandards die einzelne Länder von anderen europäischen Dienstleistern fordern dürfen. So sollte es z.B. eine klare zeitliche Begrenzung der Dauer der Entsendung geben. Derzeit sehen wir in vielen Einzelstaaten, aber wie zuvor beschrieben auch auf der europäischen Ebene, die Tendenz des Abschmelzens von Kündigungs-, Arbeits-, und Sozialschutz. Hier muss ein jeder Kolping-Nationalverband weiter mutig die Stimme für die Arbeitnehmer erheben. Zu Recht betont die Bratislaver Erklärung die Bedeutung der Bildung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration in die Arbeitswelt. Bildungsarbeit ist eine

unverzichtbare Kernaufgabe von Kolping in allen Ländern. Etwaige Berührungspunkte mit Bildungsträgern aus dem gewerkschaftlichen Bereich sind abzubauen. Die leider in vielen europäischen Ländern schwächer werdenden Gewerkschaften brauchen auch die institutionelle Unterstützung starker Kolping-Nationalverbände, um in gemeinsamen Kampagnen Arbeitnehmerinteressen wirkungsvoll zu vertreten.

Die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) erscheint mir ein unverzichtbares Element politisch erfolgreicher Lobbyarbeit für die Schwächsten der Gesellschaft zu sein. Gemeinsam kann man für mehr Informations- und Konsultationsrechte für die europäischen Betriebsräte kämpfen – deren Bedeutung wird im Ringen um Opel ja gerade besonders deutlich. Nur eine koordinierte europäische Arbeitnehmervertretung kann verhindern, dass eine Firmenleitung die verschiedenen Standorte in einen Unterbietungswettlauf zwingt. Mehr Demokratie, auch in der Wirtschaft wird ohne starke europäische Betriebsräte nicht zu realisieren sein. Diese Stärke könnte sich z.B. darin ausdrücken, dass Standortverlagerungen nicht gegen den Willen der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat durchgeführt werden können. Eine gewagte politische Forderung, über die Nationalverbände vielleicht beraten könnten. Kolping verfügt über eine Vielzahl von Mitgliedern, die Mandatsträger im Europaparlament oder in den Nationalparlamenten sind; verfügt also über gute Verbindungen in die politische Sphäre. All diese Abgeordneten sind natürlich allein ihrem Gewissen verpflichtet – und das ist auch wichtig und gut so. Als Mitglieder im Kolpingverband sind sie aber ihren Schwestern und Brüdern ebenso Rechenschaftspflichtig, wie allen anderen Bürgern. Ein Blick auf das Abstimmungsverhalten mancher Kolpingmitglieder in den Parlamenten würde womöglich auch zu kritischen Nachfragen und einem gemeinsamen Ringen um den richtigen politischen Kurs führen.

Den Diözesanverbänden kommt meines Erachtens in erster Linie eine Koordinierungsfunktion für die Bemühungen der einzelnen Kolpingsfamilien zu. Interessen und Vorhaben der verschiedenen Gruppen können hier gebündelt werden. Erfolgreiche Strategien mit denen sich Kolpingsfamilien vor Ort erfolgreich für gerechtere Strukturen eingesetzt haben sind oft von anderen Familien zu übernehmen. Zudem motivieren die Erfolge der einen Gruppe im Bistums womöglich auch andere zum tätig werden. Hilfreich kann die Diözesanebene sicher auch sein, wenn es um die Netzwerkarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren geht. Seien es Umweltschutzbündnisse, Gewerkschaften oder andere Nichtregierungsorganisationen.

Das Herz des Kolpingverbands bilden die Kolpingsfamilien vor Ort in den Gemeinden. Hier ist der Geist der Jüngerinnen und Jünger Jesu und der Freunde Adolph Kolpings lebendig. Und jede Kolpingsfamilie ist anders. Je nach den Interessen der einzelnen Mitglieder hat auch die diakonische oder soziale Dimension des Lebens in der Kolpingsfamilie eine je andere Ausprägung. Den Familien, denen besonders die Menschen am Herzen liegen, die derzeit durch das Raster unserer Arbeitsgesellschaften fallen oder unter Beschäftigungsbedingungen leiden, die unwürdig sind, haben eine Reihe von Möglichkeiten aktiv zu werden.

Ein kritischer Blick auf die Unternehmen in der eigenen Region, ist der erste Schritt die Arbeitsbedingungen im eigenen Umfeld wahrzunehmen. Oft gibt es vor Ort bereits Gruppen, die sich mit den Beschäftigungsbedingungen vor Ort

auseinandersetzen. Mit solchen Gruppen können Kooperationen geschlossen werden, um gemeinsam anwaltschaftlich tätig zu sein. Ein solcher Einsatz kann die verschiedensten Formen einnehmen. In guter Kolping-Tradition heißt dies sicher durch Diskussionsveranstaltungen ein öffentliches Bewusstsein für die Problemfragen der Arbeitswelt vor Ort zu schärfen. Auch Unternehmensleitungen können dort kritisch zur Rede gestellt werden. Die Ergebnisse solcher Runden sollten regelmäßig auch in den örtlichen Medien erscheinen. Wem das zu passiv ist, der kann sich bei Arbeitskämpfen aktiv mit den Streikenden solidarisieren. Viele Betriebsseelsorger kümmern sich um die Arbeitskämpfer. Sei es durch Begleitung und Beratung oder durch die handfeste Versorgung mit heißen Getränken für die Streikposten der Nachtschichten. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten mit denen Kolpingmitglieder hier Dienst an Arbeitenden tun können.

Leider gerät oft aus dem Blick, dass auch Kirche ein Arbeitgeber ist. Kolpingsfamilien können hier wachsam sein und sich dafür einsetzen, dass die Hauptamtlichen Mitarbeiter in den Gemeinden, in den Kindergärten und Krankenhäusern faire Löhne und gerechte Arbeitsbedingungen erhalten. Auch in den vermeintlich sozial fortschrittlichen Ländern Westeuropas sind wir von den Standards guter Arbeit oft weit entfernt.

Zudem ist Kirche als Wirtschaftsakteur auch ein bedeutsamer Konsument. Die Beschaffung der Gemeinden nach Kriterien des fairen Handels zu gestalten entspricht voll dem eigenen Anspruchsprofil des Kolpingverbands. Fair gehandelten Kaffee nach der Kirche zu verkaufen kann ein erster Schritt sein. Doch auch in den Bereichen Verwaltung, Bauvorhaben und Liturgie werden immer wieder Waren und Dienstleistungen benötigt. Hier kann Kolping eine „Watchdog“-Funktion haben – also eine Art Wachhund dafür sein, dass keine Produkte gekauft werden, bei deren Herstellung die ILO-Kernarbeitsnormen missachtet wurden oder umweltschädlich gewirtschaftet wurde.

Auch in den Kolpingsfamilien sind immer wieder Menschen von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit betroffen. Hier stellt sich die Frage wie wir auf die Schwestern und Brüder schauen. Sehen wir ein selbstverschuldetes Schicksal oder die Auswirkungen eines strukturellen Problems unseres kapitalistischen Wirtschaftsstils? Unterstützung und Beistand sind die richtigen Antworten auf Arbeitslosigkeit in den eigenen Reihen der Familie. Aktive Hilfe bei etwaigen Weiterqualifizierungen und moralischer Beistand für die langen und häufig zermürenden Zeiten der Arbeitssuche sind angebracht. Selbstverständlich sollte es sein, dass auch eine finanzielle Unterstützung möglich und bisweilen absolut notwendig ist. Ein wahrhaft solidarisches Miteinander macht das arbeitslose Familienmitglied aber nicht von der Gnade der Gemeinschaft abhängig, sondern sorgt für Strukturen, in denen Hilfe unkompliziert und ohne Scheu in Anspruch genommen werden kann – etwa durch einen Sozialfond, der durch ein Vertrauensgremium verwaltet wird. In den Zivilgesellschaften unserer Heimatländer gibt es viele kreative Vorbilder und Aktionen, die zeigen wie man sich für Arbeitssuchende einsetzen kann. Zu kopieren oder kooperieren ist auch für eine Kolpingsfamilie durchaus gestattet.

Ein letztes: Die Bratislaver Erklärung weist auf den Weg hin, den Europa vor 20 Jahren eingeschlagen hat. Ein Weg, der gerade in der Einigung von West- und Osteuropa oft steinig ist. Es ist die Aufgabe aller Menschen im Kolpingverband die Einigung Europas voranzutreiben. Diese Einigung kann meines Erachtens nur gelingen, wenn nicht Standortkonkurrenz und Rivalitäten zwischen den

Arbeitnehmern verschiedener Länder den Prozess des Zusammenwachsens behindern. Eine internationale Solidarität aller arbeitenden Menschen in Europa ist die Grundlage für gemeinsamen Wohlstand und die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, für stabile Demokratien und ein friedliches Miteinander. Soziale Gerechtigkeit in Europa ist nur auf dem Wege einer Beteiligung breiter Kreise der Bevölkerung an den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entscheidungen zu erreichen. Diese Beteiligung wird durch eine fair gestaltete Arbeitswelt am besten ermöglicht. Gute Arbeit ist die Bedingung der Möglichkeit sozialer Gerechtigkeit. Adolph Kolping wusste das, als er schrieb: *„Wir sind der festen Überzeugung, dass ein gewaltig christlich-sozialer Fehler dadurch geschehen ist, dass man sich zur Zeit entweder gar nicht oder doch in ganz verkehrter Weise um die Arbeiter bemüht hat.“* Der Kolpingverband bleibt schon seit Jahren dieser Mahnung ihres Gründers treu und muss auch weiter sein Hauptaugenmerk auf die Lage der arbeitenden Menschen der Welt legen. So arbeitet Kolping daran mit, die „Zukunft verantwortlich [zu] gestalten“.

Verwendete Literatur:

Hengsbach, Friedhelm (2003): *Die "Globalisierung" sollte dem sanften Druck sozialer Gerechtigkeit unterstellt werden: Globalisierung oder Gerechtigkeit? Politische Gestaltung und soziale Grundwerte.* Hamburg: VSA-Verl. , S. 27–46.

Koller, Peter (2001): *Zur Semantik der Gerechtigkeit.* In: Koller, Peter (Hg.): *Gerechtigkeit im politischen Diskurs der Gegenwart.* Dt. Erstausg. Wien: Passagen-Verl. (Passagen Gesellschaft), S. 19–46.

Kolping, Adolph; Copelovici, Rosa (1986): *Adolph-Kolping-Schriften.* Kölner Ausg., [1. Aufl.]. Köln: Kolping-Verl.

Schreiner, Ottmar (2009): *Gute Arbeit in Europa?* In: Thierse, Wolfgang; Ludwig, Heiner (Hg.): *Arbeit ist keine Ware! Über wirtschaftliche Krisen, normative Orientierung und politische Praxis.* Orig.-Ausg. Freiburg im Breisgau: Herder , S. 204–213.

Statistische Daten:

www.statista.com

The European Anti-Poverty Network: Fighting for a Social Europe Free of Poverty!
<http://www.eapn.eu/>

Hans-Böckler-Stiftung unter <http://www.boeckler.de/>

Europäische Kommission unter
http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/missoc_tables_de.htm

Timm, Ulrike; Körner, Thomas; Meyer, Iris (2006): *Armut und Lebensbedingungen.* Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005. Presseexemplar. Deutschland (Hg.). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt Institut für Forschung und Entwicklung in der Bundesstatistik.